

Antragstellung und Bewilligung durch den Leistungsträger

Zu den vollständigen Antragsunterlagen für die die Behandlung im Therapieverbund gehören:

- Reha-Antrag auf dem Vordruck der WAG,
- WAG-Gutachten,
- Sozialbericht,
- Erklärung für ambulante und stationäre Entwöhnungsbehandlung,
- Prospektive Behandlungsplanung.

Bewilligungen für eine Behandlung im Verbundsystem werden durch die WAG unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Bewilligungsumfang für stationäre Leistungen: i. d. R. entsprechend der Behandlungsplanung bewilligt, solange die Zeitdauer unter der Regelrehabilitationszeit bleibt, die Möglichkeit der eigenständigen Verlängerung (2 bzw. 3 Wochen) bestehen, Verlängerungen sind im Rahmen der Budgetierung zu sehen.
- Bewilligungsumfang für ambulante Leistungen: werden mit 40 TE und 4 TE für Bezugspersonen bewilligt,
- es wird nur das anstehende Behandlungsmodul bewilligt, hierdurch kann immer kurzfristig und aktuell auf die Rehabilitationsentwicklung eingegangen werden.